Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/12 2Ob601/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1995

Norm

ABGB §466

Rechtssatz

Im Falle einer Hypothekarklage erspart die Eintragung im Grundbuch dem Kläger den Nachweis der Begründung des Pfandrechtes. Dessen ungeachtet steht aber dem beklagten Liegenschaftseigentümer der Einwand offen, das im Grundbuch eingetragene Pfandrecht bestehe nicht zu Recht, etwa weil es an einem gültigen Titel für eine Pfandrechtsbestellung fehle.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 601/94
  Entscheidungstext OGH 12.01.1995 2 Ob 601/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0031376

Dokumentnummer

JJR_19950112_OGH0002_0020OB00601_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at